die grafschaft
Abfallwirtschaftsbetrieb

Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats für wiederkehrende Zahlungen

Landkreis Grafschaft Bentheim
Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)

Abfallwirtschaftsbetrieb - Kundencenter -
Enschedestr. 3, 48529 Nordhorn
Tel. 05921/96-1666, Telefax 05921/96-3448
E-Mail: abfallbescheid@grafschaft.de

Gläubiger Identifkationsnummer
DE 84 AWB 0000 1036 357

Mandatsreferenz (wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb ausgefüllt)

Zahlungsempfänger: Landkreis Grafschaft Bentheim, Abfallwirtschaftsbetrieb, van-Delden-Str. 1-7, 48529 Nordhorn

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen (quartalsweise am 15. Februar / 15. Mai / 15. August / 15. November)

- Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Landkreis Grafschaft Bentheim – Abfallwirtschaftsbetrieb –Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
- Zugleich weise ich mein /weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Landkreis Grafschaft Bentheim – Abfallwirtschaftsbetrieb – auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
- Hinweis:
  Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem /unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Objektadresse (Standort des Abfallbehälters)

Grundstücksnummer
(s. Gebührenbescheid)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Kontoinhaber (= zahlungspflichtiger Grundstückseigentümer)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort - sofern von Objektadresse abweichend

Abweichender Kontoinhaber

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Kreditinstitut

Name

IBAN und BIC Kennziffer

IBAN

																						22 - stellig

BIC (nur falls Konto nicht in Deutschland)

											8-11- stellig

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Falls der Grundstückseigentümer nicht Kontoinhaber ist, ist folgende Bestätigung durch den Grundstückseigentümer erforderlich:
Mir ist bekannt, dass sämtliche Verpflichtungen zur Abfallbehälterveranlagung bei mir als Grundstückseigentümer verbleiben. Sofern der abweichende Kontoinhaber das Mandat aufgibt oder zahlungsunfähig ist, werden die Abfallgebühren durch mich entrichtet. Ferner sind ggf. anfallende Säumniszuschläge und Mahngebühren von mir zu entrichten.

Ort, Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers